



► an den Grossen Rat

FD/ P065151  
Basel, 31. Mai 2006

Regierungsratsbeschluss  
vom 30. Mai 2006

**Interpellation Nr. 43 Ruth Widmer betreffend Situation des Konzertkellers Hirscheneck**

Zur Behandlung gelangt nachstehende, vor der Grossratssitzung vom 10. Mai 2006 eingereichte Interpellation Ruth Widmer:

"Das Restaurant Hirscheneck ist seit mehr als einem Vierteljahrhundert ein unverzichtbarer Bestandteil der regionalen Kulturszene. Als Veranstaltungsort für Live-Konzerte hat es internationale Ausstrahlung erreicht und ist aus der hiesigen Kulturlandschaft nicht mehr wegzudenken. Das Hirscheneck bietet verschiedenen Gruppen eine Plattform und organisiert neben Konzerten auch Discos, Lesungen, Feste und andere Anlässe.

Bereits 2002/03 musste das Hirscheneck aufwändige Lärmschutzmassnahmen gemäss den Auflagen des Amtes für Umwelt und Energie umsetzen. Dies geschah unter anderem mit Unterstützung des Lotteriefonds Basel-Stadt. Im April 2005 wurde dem Kulturbetrieb von der Feuerpolizei eröffnet, dass der Konzertbetrieb nur aufrechterhalten werden kann, wenn die Notausgänge baulich angepasst werden. Der verlangte Umbau ist äusserst kostenintensiv (288'100 Franken), er bringt das Hirscheneck an den Rand der finanziellen Belastbarkeit und damit in Existenznöte."

**Zu Frage 1: Wie kam es dazu, dass behördliche Auflagen das Hirscheneck in kurzer Zeit mehrmals zu substanziellen Umbauarbeiten zwingen? Wäre die doppelte Belastung des Kulturbetriebs innert wenigen Jahren durch bessere Koordination zwischen den beteiligten Stellen vermeidbar gewesen?**

Aufgrund von Lärmklagen hat die **Lärmschutzfachstelle** des AUE im Musikkeller im Untergeschoss des Hirscheneck Lärmschutzmassnahmen verfügt, die bereits umgesetzt worden sind. Da diese Lärmschutzmassnahmen nicht bewilligungspflichtig waren, hat das Bauinspektorat Basel-Stadt auch kein Bewilligungsverfahren eingeleitet. Andere Amtsstellen – u.a. auch die Feuerpolizei – hatten somit von diesem Vorhaben keine Kenntnis und konnten zu jenem Zeitpunkt auch keine Auflagen formulieren.

Gestützt auf die Brandschutzverordnung § 11 (Anpassung bestehender Gebäude, Anlagen und Einrichtungen an den Brandschutz) und § 14 (Kontrollen) ist die Feuerpolizei verpflichtet, bestehende Objekte mit erhöhtem Brandrisiko periodisch zu kontrollieren. Im Zuge der Kontrollaktion "Discos, Unterhaltungsbetriebe mit grosser Personenbelegung" haben die Risikoinspektoren der Feuerpolizei u.a. auch das Lokal Hirscheneck kontrolliert und dabei feststellen müssen, dass die Fluchtwege den bereits seit vielen Jahren geltenden Sicherheitsanforderungen in keiner Weise entsprechen. Die Feuerpolizei erkannte Handlungsbedarf und leitete daraufhin gemeinsam mit dem Bauinspektorat die notwendigen Massnahmen zur Gewährleistung der Personensicherheit ein.

**Zu Frage 2: Welche Fristen hat das Hirscheneck für die Umsetzung der feuerpolizeilich verfüigten Massnahmen? Wurde die finanzielle Situation des Betriebes dabei berücksichtigt?**

Die von der Feuerpolizei festgestellten erheblichen Mängel hätten eigentlich die sofortige Schliessung der Räume im Untergeschoss des Hirscheneck gerechtfertigt. Da jedoch die Anpassung bestehender Bauten an die geltenden Brandschutzvorschriften verhältnismässig erfolgen soll, verzichteten die Behörden auf die sofortige Schliessung und suchten gemeinsam mit den Betreibern des Hirscheneck und einem Architekten nach einer einvernehmlichen Lösung.

Für die erforderliche Sanierung des Hirscheneck wurde ein vereinfachtes Baubeglehen eingereicht und von den involvierten Behörden auch umgehend bewilligt. Dies mit dem gemeinsam vereinbarten Vorbehalt, dass die Sanierungsarbeiten im Sommer 2006 auszuführen sind.

**Zu Frage 3: Wird sich die öffentliche Hand an den Ausgaben beteiligen? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, weshalb nicht?**

Die öffentliche Hand wird auf jeden Fall einen Teil der Kosten für die notwendigen Umbaumasnahmen übernehmen. Die Höhe dieser finanziellen Beteiligung steht zur Zeit noch nicht fest; die entsprechenden Abklärungen sind noch im Gange.

Zudem beteiligt sich die Gebäudeversicherung im Rahmen ihres Beitragsreglements an den Kosten für Brandschutzmassnahmen wie Sprinkler- und Brandmeldeanlagen.

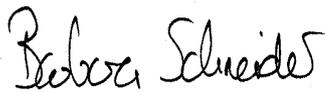
**Zu Frage 4: Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat in Zukunft die unkoordinierte Häufung von behördlichen Verfügungen an derselben Liegenschaft auszuschliessen?**

Vor der Neueröffnung eines Lokals erfolgen die behördlichen Auflagen grundsätzlich koordiniert. Bei einem Lokal, das schon länger in Betrieb ist, gestaltet sich eine Koordination schwieriger. Im vorliegenden Fall wurde die Lärmschutzfachstelle aufgrund eingegangener Beschwerden aktiv. Die Feuerpolizei ihrerseits stiess im Rahmen ihrer ordentlichen Kontrollen auf die Mängel.

Nach erfolgter Umsetzung der Massnahmen zur Gewährleistung der Personensicherheit im Hirscheneck (sichere Fluchtwege mit ausreichender Dimensionierung) werden dem Betrieb als kultureller Ort im Kleinbasel keine weiteren Einschränkungen auferlegt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Die Präsidentin



Barbara Schneider

Der Vizestaatschreiber



Felix Drechsler